

Laub von Nachbars Bäumen

Im Herbst fallen die Blätter von den Bäumen. Dagegen kann keiner etwas tun. Meistens fällt das Laub in den Garten des Hausbesitzers, aber leider nicht immer. Was können Sie tun, wenn Blätter von den Bäumen eines Nachbarn auf Ihr Grundstück fallen?

Laubfall und Nadelfall sind im Herbst so normal wie der Morgennebel. Sie gelten in der Regel weder als übermässig noch als schädigend. Darum geht die Rechtsprechung auch nicht davon aus, dass Laub von Nachbars Bäumen andere Grundstücke erheblich beeinträchtigt. Besonders in Einfamilienhausquartieren mit grossen Gärten und vielen Bäumen gilt Laub im Herbst als ortsüblich. Das heisst, Sie müssen Nachbars Laub auf Ihrem Grundstück dulden – und selber zusammenrechnen.

Laubfall ist ein normales Naturereignis

Laub fällt dahin, wohin der Wind es weht. Darum ist Laubfall für die Gerichte ein normales Naturereignis. So entscheiden Friedensrichter oder Richter in der Regel für die Baumbesitzer und gegen die laubgeplagten Nachbarn. Auch das Bundesgericht musste schon solche Streitigkeiten schlichten. Beispielsweise, als ein Hausbesitzer klagte, seine Zufahrt sei im Herbst wegen Nachbars feuchtem Laub rutschig und darum gefährlich zu befahren und zu begehen. Die Richter wiesen die Klage ab.

Dachrinnen und Wasserabflussrohre

Aussicht auf Erfolg haben Sie als laubgeplagter Nachbar nur, wenn der Laubfall übermässig und ortsunüblich ist und das Laub zum Beispiel Dachrinnen oder Wasserabflussrohre Ihres Hauses regelmässig verstopft. Dann können Sie von Ihrem Nachbarn verlangen, dass er das Laub entfernt oder die Kosten dafür übernimmt. Lassen Sie es aber lieber gar nicht so weit kommen und reden Sie mit Ihrem Nachbarn.

Eine einvernehmliche Lösung ist immer einem Richterspruch vorzuziehen und belastet die Nachbarschaft weniger. Vielleicht können Sie das Laub ja mit Ihrem Nachbarn zusammenrechnen und ihn anschliessend zu Kaffee und Kuchen einladen.